

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Regenerative Energien – Energietechnik (Renewable Energies – Energy Technology)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 18.06.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien – Energietechnik (Renewable Energies – Energy Technology) vom 06.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach dem Wort „Fachhochschulen“ der Klammervermerk „(RaPO)“ eingefügt, und das Datum „24. April 2007“ durch das Datum und den Klammervermerk „17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK)“ sowie das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
2. Der bisherige Text des § 3 Abs. 3 wird zu dessen Satz 1, wobei die Zahl „26“ durch die Zahl „22“ ersetzt und folgender Satz 2 angefügt wird: „Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei einem Auslandspraktikum und/oder falls der Besuch der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen aufgrund der Entfernung nicht zumutbar ist) kann die Dauer des Ingenieurpraktikums auf 20 Wochen verkürzt werden.“
3. § 8 erhält die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückenregelungen“.
4. In § 8 Abs. 1 wird nach dem Wort „Anlage“ der Klammervermerk „(Grundlagen- und Orientierungsprüfungen)“ eingefügt.
5. In § 13 Abs. 1 wird das Wort „eines“ gestrichen.
6. In der Anlage wird in der Spalte 6 die Zahl „90“ durchgängig durch die Zahl „60“ ersetzt.
7. In der Anlage wird in Abschnitt 2 in der Zeile 541 (*Ingenieurpraktikum*) der Klammervermerk „(26 Wochen à 4 Tage)“ durch den Klammervermerk „(22 bzw. 20 Wochen⁶)“ ersetzt.
8. Im Anmerkungsapparat wird nach der Fußnote „⁵“ die neue Fußnote „⁶“ angefügt:
„⁶ Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen finden während der Vorlesungszeit an einem Tag pro Woche statt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft.